



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2019

Kleine Anfrage

Stephan Grüger (SPD) vom 21.06.2019

Reaktivierung der Bahnstrecke Dillenburg – Dietzhöhlztal und Planungen zur Ortsumgehung Dillenburg-Fronhausen und Eschenburg-Wissenbach

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung Pläne zur Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Dillenburg und Dietzhöhlztal bekannt?

Frage 2. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Reaktivierung der Strecke vorgesehen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass die hier zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV (nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz im Gegensatz zu den Regelungen anderer Bundesländer nicht das Land, sondern der Lahn-Dill-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund) eine Reaktivierung der Bahnstrecke von Dillenburg nach Dietzhöhlztal - Ewersbach beabsichtigen. Dies gilt auch für die bundeseigene DB Netz AG als Eigentümerin der Strecke.

Frage 3. Welche Abstände und weiteren Vorgaben gelten für den parallelen Verlauf einer Bahnstrecke?

Die Strecke Dillenburg-Ewersbach ist seit 2001 gemäß § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) stillgelegt. Eine Stilllegung lässt jedoch nur die Betriebspflicht entfallen, ändert aber nichts an der durch die eisenbahnrechtliche Planfeststellung vermittelten Zweckbindung der Bahnanlage. Aufgrund dieser Zweckbindung ist eine Überplanung zu anderen Zwecken ausgeschlossen. Hierfür bedürfte es eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG, die bisher nicht vorliegt. Eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken wurde bisher weder vom Eigentümer noch von den Gemeinden beantragt.

Die Schienenstrecke genießt demnach Bestandsschutz, solange keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG erfolgt. Etwaige bauliche Maßnahmen parallel zur Strecke dürfen nicht die Sicherheit eines potenziellen Eisenbahnverkehrs beeinträchtigen. Insbesondere dürfen keine Eingriffe in das Lichtraumprofil erfolgen. Darüber hinaus reichende Vorgaben hinsichtlich etwaiger Mindestabstände z. B. zur Infrastruktur anderer Verkehrsträger gibt es nicht. Die Abstände sind im Einzelfall planerisch festzulegen.

Frage 4. Wäre aus Sicht der Landesregierung der parallele Verlauf der reaktivierten Bahnstrecke und der geplanten Ortsumgehung der B253 von Dillenburg-Fronhausen und Eschenburg-Wissenbach möglich?

Die Ortsumgehung Fronhausen-Wissenbach (B 253) ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Aufgrund des hohen Projektvolumens im Bereich der Bundesfernstraßen musste das Land Hessen bei der Planung der Maßnahmen jedoch Prioritäten setzen und sich zunächst auf Projekte mit einem fortgeschrittenen Planungsstand konzentrieren. Die Ortsumgehung Fronhausen-Wissenbach gehört derzeit nicht zu den prioritären Planungsmaßnahmen.

Wenn die Planung der Ortsumgehung aufgenommen würde, wären alle sich aufdrängenden Linienführungen der Straße im Rahmen einer Untersuchung zu prüfen und vergleichend zu bewerten. Dabei wäre die bestehende Zweckbindung der Eisenbahnanlagen zu berücksichtigen, die die Überplanung zu anderen Zwecken ausschließt, solange die Bahnstrecke nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt ist.

Ob und inwieweit ein paralleler Verlauf der geplanten Ortsumgehung der B253 mit Berücksichtigung der vor einer Überplanung geschützten Bahnstrecke möglich wäre, ist im Rahmen der Variantenuntersuchung für die Planung der Ortsumgehung der B 253 zu prüfen.

Wiesbaden, 1. August 2019

Tarek Al-Wazir